

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1196

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie
und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Per e-mail an:

<bildungsausschuss @landtag.ltsh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VIII 343
Meine Nachricht vom:

Giuseppina Rossi
Telefon: 0431 988-2407
Telefax: 0431 988-5416

14.05.2013

Stellungnahme des Landesjugendamtes im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung zu

- **Flexibilisierung des Einschulalters, Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/507**
- **Flexiblen Eintritt in die Grundschule ermöglichen, Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 18/541**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Erdmann,

zu den Aufgaben der Kindertageseinrichtung gehört unter anderem, die Kinder darauf vorzubereiten, dass sich Lebensbedingungen ständig wandeln, und sie darin zu unterstützen, Zutrauen in die eigene Lernfähigkeit zu entwickeln und Lern- und Problemlösekompetenzen zu erwerben. Die Kindertageseinrichtungen bieten deshalb vielfältige Maßnahmen an, die Kinder ganzheitlich fördern und ihnen den Übergang in die Grundschule erleichtern.

Um die Qualität in den Kindertagesstätten zu verbessern und nachhaltig zu beeinflussen, wurden Leitlinien zum Bildungsauftrag entwickelt. In den Leitlinien wird deutlich darauf hingewiesen, dass Bildung und lebenslanges Lernen die zentralen Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft sind.

Weiterhin wurden das integrative Sprachförderkonzept entwickelt und die pädagogischen Fachkräfte im Bereich der frühkindlichen Sprachbildung ausgebildet. Zudem wird die vom Kindertagesstätten- und Schulgesetz geforderte Kooperation von Schule und Kindergarten gefördert. Insoweit wird die Mehrheit der Kinder gut auf den Wechsel in die Schule vorbereitet.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine Verzögerung der Einschulung nicht zu einer Verbesserung der Lernchancen der betroffenen Kinder führt. In besonderen Fällen (z.B. langfristige schwere Erkrankung oder eine Gefährdung der seelischen Gesundheit) ist auch nach der jetzigen Rechtslage eine Beurlaubung zu Schulbeginn auf Antrag der Eltern möglich.

Es wird angemerkt, dass eine Änderung der Einschulpraxis und damit der Verbleib der beurlaubten Kinder in den Kindertageseinrichtungen, Kosten verursachen und damit möglicherweise Konnexität auslösen würde.

Im Übrigen schließt sich das Landesjugendamt der Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Silke Duda', written in a cursive style.

Dr. Silke Duda